



Sachbearbeitung	VGW/MO - Mobilität		
Datum	08.06.2022		
Geschäftszeichen	VGW/VI-Ack *96		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 07.07.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 244/22

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen (Anlage 1)
Gebührenverzeichnis (Anlage 2)
Synopsis: Gebühr bisher - Gebühr neu (Anlage 3)
Gebührenvergleich Stadtkreise (Anlage 4)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen nach dem in der Anlage 1 und Anlage 2 zu GD 244/22 beigefügten Wortlaut zu beschließen.

Metzler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/D, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5470-750 Kostenstelle 750761	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	10.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	0 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	-10.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<u>2022 ff.</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Durch die Gebührenergänzung werden Mehreinnahmen von ca. 10.000 € erwartet:
E-Tretroller/Pedelecs 10.000 € p.a.

1. **Gebührenerhebung**

Die Benutzung von öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis. Dafür werden Gebühren erhoben.

Derzeit besteht keine Sondernutzungssatzung für die Errichtung von Ladeinfrastruktur.

Die Erlaubniserteilung und die Gebührenfestsetzung erfolgt derzeit auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung vom 21.03.2007.

Die Sondernutzungsgebührensätze sind gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 des Straßengesetzes Baden-Württemberg/StrG BW) nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach dem wirtschaftlichen Interesse der Gebührenschuldner*innen zu bemessen.

Die Gesamtheit der Gebühren ist im Gebührenverzeichnis zusammengefasst. Durch die flexible Ausgestaltung des Gebührenverzeichnisses werden dabei verschiedene Aspekte berücksichtigt. So unterscheidet es zwischen privatrechtlichen und gemeinnützigen Interessen, bietet verschiedene Zeiträume der Kostenpflichtigkeit an und gibt einen Gebührenrahmen zur Differenzierung eines wirtschaftlich mehr oder weniger attraktiven Standortes vor. Der Rahmen erlaubt auch eine Anpassung an veränderte wirtschaftliche Entwicklungen.

Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse liegt im Ermessen der Stadtverwaltung und darf nach § 16 Abs. 1 StrG BW immer nur widerruflich oder zeitlich befristet erteilt werden. Dabei muss eine Abwägung zwischen den betroffenen öffentlichen und privaten Interessen vorgenommen werden. Kriterien hierfür sind insbesondere die Verkehrssicherheit, das Stadtbild, die Einschränkung des Gemeingebrauchs so gering wie möglich zu halten und die Vermeidung von Verschmutzungen.

2. **Gebührenanpassung**

Die Gebühren wurden zuletzt im Jahr 2019 angehoben (GD 331/18).

Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen und der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe wird von einer grundlegenden Anhebung der Gebühren abgesehen.

Der Grund für die Aktualisierung der Sondernutzungssatzung und deren Gebührenverzeichnis liegt darin, dass viele neue Mobilitätsangebote im öffentlichen Verkehrsraum angeboten werden, die eine Sondernutzungserlaubnis voraussetzen. Darunter fallen neue Verkehrsangebote wie E-Tretroller, Pedelecs, CarSharing oder Fahrräder im Sharing-Angebot. Bei der Erhebung der Sondernutzungsgebühr für E-Tretroller handelt es sich um eine Konsolidierungsmaßnahme. Ebenso bedarf das Errichten von Ladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum einer Sondernutzungserlaubnis.

Zur Bestimmung der Gebühren wurde, wenn möglich, ein Vergleich mit anderen Stadtkreisen durchgeführt (Anlage 4).

Zusätzlich zur Sondernutzungsgebühr wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben (Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ulm). Die Verwaltungsgebühr wird auch bei den Antragsstellenden erhoben, die von der Sondernutzungsgebühr befreit sind (z.B. Vereine).